Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/9/16 9ObA204/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1992

Norm

AuslBG §3 Abs2
AuslBG §7 Abs8
AuslBG §29

Rechtssatz

Will der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nicht beenden und verschweigt er bewußt die Nichtverlängerung der Beschäftigungsbewilligung unter Aufforderung des Arbeitnehmer weiterzuarbeiten, ist er verpflichtet auch eine Berufung gegen den die Verlängerung abweisenden Bescheid zu erheben um die Wirkung des § 7 Abs 7 AuslBG herbeizuführen (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

- 9 ObA 204/92
  Entscheidungstext OGH 16.09.1992 9 ObA 204/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0052101

Dokumentnummer

JJR_19920916_OGH0002_009OBA00204_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at